

46

126312

1268

1248

124713

ANLAGELEITUNG
WIRD ABGESTUFT

NICHT BEBAUBARE
GRÜNFLÄCHE ALS
PUFFERZONE
CA. 42,00 M

LAGER- UND STELLFLÄCHE

LAGER- UND STELLFLÄCHE

GE
o/g

0.6
1.6
WH 10.00
§ 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
1.6
WH 10.00
§ 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
1.6
WH 10.00
§ 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
1.6
WH 10.00
§ 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
1.6
WH 10.00
§ 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
1.6
WH 10.00
§ 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

BEST:
WALD

EVTL. ANSCHLUSS
BAUGEBIET
SOMMERWEIDE WEST
MIT LINKSABBIEGESPUR

125



DECKBLATT NR. 3

BEBAUUNGSPLAN SOMMERWEIDE OST DER GEMEINDE AICHA VORM WALD LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 3 VOM 23.09.1999 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 15.07.99 BIS 16.09.99 IN DER Rathaus Aicha v. Wald ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt der Gde. BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 23.09.1999 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 98 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

Aicha v. Wald DEN 26.10.99



Bürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE AICHA VORM WALD HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 23.09.1999 DAS DECKBLATT GEMÄSS ART. 98 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Aicha v. Wald DEN 26.10.1999



Bürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AICHA VORM WALD NR. 43/99 AM 27.10.1999 RECHTSVERBINDLICH.

DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS DER GEMEINDE AICHA VORM WALD WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44, ABS. 3, SÄTZE 1 UND 2 DES BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORM-VORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 215 BAUGB).

Aicha v. Wald DEN 28.10.1999



Bürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

LEGENDE

ZEICHEN STELLEN NUR IN BEDINGTEM MASSE DURCH DIE TEKTUR ERFORDERLICHEN ÄNDERUNGEN DAR. GRUNDLEGENDE GILT DIE AUSSAGE DES RECHTLICH GÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES.

ABGRENZUNG RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE ALT / BESTEHEND
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE NEU
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE ALT / ÄNDERUNG
- FLÄCHEN MIT PFLANZGEBOT
- NEUE GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG AUS BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU PFLANZEN

BAUGRENZEN

- BAUGRENZE BESTAND / NEU
- BAUGRENZE ALT / ÄNDERUNG

PLANUNGSGRUNDLAGEN

- AMTLICHE FLURKARTEN DES VERMESSUNGSAMTES IM MASSTAB 1:100 und 1:5000, NEUESTER STAND
- NACH ANGABE DES VERMESSUNGSAMTES ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET
- ZWISCHENHÖHENSCHICHTLINIEN SIND ZEICHNERISCH INTERPOLIERT, BZW. DURCH EIGENE AUFNAHMEN ERGÄNZT
- ZUR HÖHENENTNAHME FÜR INGENIEURTECHNISCHE ZWECKE NUR BEDINGT GEEIGNET
- FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN
- GRUNDLAGE DER PLANUNG: BEBAUUNGSPLANBLATT DECKBLATT NR. 1 VOM 06.02.1997

OBJEKT

**BEBAUUNGSPLAN SOMMERWEIDE OST
GEMEINDE AICHA VORM WALD
DECKBLATT NR. 3**

163 / 3

PLAN

ENDAUSFERTIGUNG

M 1 : 1000

VERFAHRENSABLAUF	PLANDATEN	VERMERKE	MITGLIED SRL VEREINIGUNG FÜR STADT-, REGIONAL- U. LANDSCHAFTS-PLANUNG PLANUNGSGRUPPE P STADT JOSEF ARCHITEKTUR VOGGENREITER MARIENHILFEN 94032 TEL. 0851/ FAX 0851/
BESCHLUSS VOM		DISZIPLIN STADTPLANUNG DIPLOM. ARCHITEKT JOSEF VOGGENREITER	
BESTANDSAUFNAHME			
VORENTWURF	04.03.1999		
BÜRGERBETEILIGUNG			
VORZ. BET. TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE			
ENTWURF	18.06.1999		
1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG			
ENDAUSFERTIGUNG	18.10.1999		
PLANAUSGANG PASSAU, 18. OKT. 1999	FREIGEgeben <i>Vog.</i>		